

	<p style="text-align: center;">Protokoll</p> <p style="text-align: center;">der 39. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) vom 07. November 2021 Sport- und Kulturhalle Gießen Allendorf/Lahn</p>	
<p>TOP</p>	<p>Tagesordnung:</p> <p>Als Tagesordnung ist vorgesehen: (§ 12 III)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung und Begrüßung 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit (§ 13 I) 3. Absprachen zur Tagesordnung 4. Genehmigung der Niederschrift der 38. Vollversammlung (§ 12 VI) 5. Genehmigung der Niederschrift der Außerordentlichen Vollversammlung (§ 12 VI) 6. Vorstandsbericht 7. Rechenschaftsbericht (§ 11 I Bst. k) 8. Bericht der Kinder- und Jugendstiftung 9. Haushalt der EJHN <ol style="list-style-type: none"> a. Abschluss (§ 11 I Bst. J) b. Bericht der Kassenprüfer*innen c. Entlastung des Vorstandes (§ 11 I Bst. K) d. Haushaltskorrektur 2021 (§ 11 I Bst i) e. Ansatz 2022 (§ 11 I Bst. I) 10. Bildung eines Wahlausschusses (§ 14) 11. Wahlen <ol style="list-style-type: none"> a. Berufene in die VV (§ 10 VII) b. Vorsitzende*r (§ 15 I) c. Vorstand (§§ 11 Bst. d, 15 V) d. Kassenprüfer*innen (§§ 11 Bst. e, 19 I) e. Benennung von Jugenddelegierten für die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (§ 11 I Bst. F) f. Vertreter*innen in andere Gremien und Organisationen (§ I Bst. g) 12. Ggf. Nachwahlen <ol style="list-style-type: none"> a. Benennung von Jugenddelegierten für die Synode der Evangelische Kirchen in Hessen und Nassau (Nachbenennung für die 12. Kirchensynode der EKHN) (§ 11 I Bst. f) 13. Anträge 14. Benennung von Projektgruppen und Ausschüssen (§§ 11 I Bst. h) 15. Termine, Verschiedenes 	<p>Status</p>

1)	<p>Eröffnung und Begrüßung</p> <p>Mareike Oponczewski begrüßt die 39. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. Das Team des Jugendkirchentags präsentiert den momentanen Planungsstand für 2022. Aus der EKKW spricht der Vorsitzende des Landesjugendforum Jesse Steinchen Grußworte. Die Andacht wird von Max Fischer gehalten.</p>																	
2)	<p>Feststellen der Beschlussfähigkeit (§ 13 III)</p> <p>Sonntag, Plenum: Die VV ist mit 24 von 29 Dekanaten beschlussfähig.</p> <p><u>Anzahl der anwesenden Stimmen:</u></p> <table data-bbox="233 645 558 913"> <tr><td>Rheinhessen:</td><td>12</td></tr> <tr><td>Nord-Nassau:</td><td>12</td></tr> <tr><td>Rhein-Main:</td><td>19</td></tr> <tr><td>Oberhessen:</td><td>18</td></tr> <tr><td>Starkenbourg:</td><td>27</td></tr> <tr><td>Berufene:</td><td>5</td></tr> <tr><td>Jugenddelegierte:</td><td>1</td></tr> <tr><td>Vorsitzende:</td><td>2</td></tr> </table> <p>Insgesamt 96 anwesende Stimmen</p>	Rheinhessen:	12	Nord-Nassau:	12	Rhein-Main:	19	Oberhessen:	18	Starkenbourg:	27	Berufene:	5	Jugenddelegierte:	1	Vorsitzende:	2	<p>schlussfähig</p>
Rheinhessen:	12																	
Nord-Nassau:	12																	
Rhein-Main:	19																	
Oberhessen:	18																	
Starkenbourg:	27																	
Berufene:	5																	
Jugenddelegierte:	1																	
Vorsitzende:	2																	
3)	<p>Absprachen zur Tagesordnung</p> <p>Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen beschlossen:</p> <p>Die Tagesordnungspunkte 6 „Vorstandsbericht“ und 8 „Bericht der Kinder- und Jugendstiftung“ entfallen und die nachfolgende Nummerierung ändert sich fortlaufend. Der Tagesordnungspunkt 12 wird von ggf. Nachwahlen in Nachwahlen umbenannt.</p> <p>Die Vollversammlung beschließt die geänderte Tagesordnung einstimmig.</p>	<p>beschlossen</p>																
4)	<p>Genehmigung der Niederschrift der 38. Vollversammlung (§ 12 VI)</p> <p>Das Protokoll der 38. Vollversammlung wurde fristgerecht versandt. Innerhalb der Frist gingen keine Einwände in der Geschäftsstelle ein, damit ist die Niederschrift genehmigt.</p>	<p>genehmigt</p>																
5)	<p>Genehmigung der Niederschrift der Außerordentlichen Vollversammlung (§ 12 VI)</p> <p>Das Protokoll der Außerordentlichen Vollversammlung vom 01. Juli 2021 wurde fristgerecht versandt. Innerhalb der Frist gingen keine Einwände in der Geschäftsstelle ein, damit ist die Niederschrift genehmigt.</p>	<p>genehmigt</p>																

6)	Rechenschaftsbericht (§ 11 I Bst. k) Larissa Schaffrath und Philipp Hack präsentieren den Rechenschaftsbericht der letzten Legislatur 2019-2021.	
7)	Haushalt der EJHN a. Abschluss 2020 (§ 11 I Bst. j) Maren Krauß und Philipp Hack präsentieren und erläutern den Haushaltsabschluss 2020.	
	b. Bericht der Kassenprüfer David Meyer berichtet von der Kassenprüfung des Haushaltsjahres 2020 und beantragt die Entlastung des Vorstandes.	
	c. Entlastung des Vorstandes (§ 11 I Bst. k) Es findet eine Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes statt. Die Entlastung des Vorstandes erfolgt einstimmig.	Beschlossen
	d. Haushaltskorrektur 2021 (§ 11 I Bst i) Die Konten der Rücklagen müssen mit den vorhandenen Sparguthaben der EJHN e.V. übereinstimmen. Da dies nicht der Fall ist, soll eine Umbuchung von den Sparguthaben auf unser Girokonto erfolgen. Die Vollversammlung beschließt die Haushaltskorrektur im Jahr 2021.	Beschlossen
	e. Ansatz 2022 (§ 11 I Bst i) Der Vollversammlung wird der Haushaltsansatz 2022 vorgestellt. Es erfolgen keine Änderungen. Es wird der Antrag zur Abstimmung über den Haushaltsansatz für das Kalenderjahr 2022 gestellt. Die Vollversammlung beschließt mit 3 Enthaltungen den Haushaltsansatz 2022. Der Ansatz wird dem Protokoll beigefügt.	beschlossen
8)	Bildung eines Wahlausschusses Es stehen zur Wahl: Oliver Guthier Lars Lehmann Alexander Kurz Larissa Schmid Astrid Slenczka	

	<p>Antrag an die Geschäftsordnung von David Meyer (Dekanat Darmstadt-Land) den Wahlausschuss auf 5 Personen zu erweitern, um die Wahldurchführung zu beschleunigen. Es erfolgt kein Widerspruch. Dem Antrag auf Geschäftsordnung wird stattgegeben.</p> <p>Antrag an die Geschäftsordnung von Dirk Weikum (Berufener) keine Vorstellung der Kandidaten vorzunehmen. Es erfolgt kein Widerspruch. Dem Antrag auf Geschäftsordnung wird stattgegeben.</p> <p>Es wird keine Personaldebatte gewünscht. Es wird en bloc gewählt.</p> <p>Der Wahlausschuss wird einstimmig von der Vollversammlung gewählt.</p>	gewählt
9)	<p>Wahlen Die Sitzungsleitung übergibt für diesen Tagesordnungspunkt an den gewählten Wahlausschuss.</p> <p>Lars Lehmann übernimmt die Sitzungsleitung für den Wahlausschuss und ruft die Wahlen nacheinander auf.</p> <p>a. Berufene in die VV (§ 10 VII) Folgende Kandidat*innen stehen für Berufene in die Vollversammlung zur Wahl.</p> <p>Diana Schäfer Fabian Bönisch Dirk Weikum David Meyer Noah Kretzschel Marieke Eisenkrämer</p> <p>Es findet keine Vorstellung der Kandidat*innen statt. Es wird keine Personaldebatte gewünscht. Es wird en bloc gewählt.</p> <p>Ja: 93 Nein: 0 Enthaltung: 3</p> <p>Diana Schäfer, Fabian Bönisch, Dirk Weikum, Noah Kretzschel, Marieke Eisenkrämer und David Meyer sind damit gewählt und nehmen die Wahl an.</p>	Gewählt

<p>b. Vorsitzende*r (§ 15 I) Für den Vorsitz werden zwei Personen in getrennten und geheimen Wahlgängen gewählt.</p> <p>Zur Wahl steht Mareike Oponczewski.</p> <p>Die Kandidatin stellt sich kurz vor. Es wird keine Personaldebatte gewünscht.</p> <p>Ja: 89 Nein: 0 Enthaltung: 5</p> <p>Mareike Oponczewski ist damit gewählt und nimmt die Wahl an.</p> <p>Zur Wahl steht Maren Krauß.</p> <p>Die Kandidatin stellt sich kurz vor. Es wird keine Personaldebatte gewünscht.</p> <p>Ja: 87 Nein: 0 Enthaltung: 7</p> <p>Maren Krauß ist damit gewählt und nimmt die Wahl an.</p> <p>c. Vorstand (§§ 11 Bst. d, 15 V)</p> <p>Propstei Rheinhessen und Nassauer Land</p> <p>Zur Wahl steht Veit Wunderlich. Es wird keine Personaldebatte gewünscht.</p> <p>Ja: 93 Nein: 0 Enthaltung: 1</p> <p>Veit Wunderlich ist damit gewählt und nimmt die Wahl an.</p> <p>Propstei Rhein Main</p> <p>Zur Wahl steht Lars Füllbeck. Es wird keine Personaldebatte gewünscht.</p> <p>Ja: 93 Nein: 0 Enthaltung: 1</p>	<p>gewählt</p> <p>gewählt</p> <p>gewählt</p>
---	--

<p>Lars Füllbeck ist damit gewählt und nimmt die Wahl an.</p> <p>Propstei Oberhessen</p> <p>Zur Wahl steht Leonie Mihm. Es wird keine Personaldebatte gewünscht.</p> <p>Ja: 94 Nein: 0 Enthaltung: 0</p> <p>Leonie Mihm ist damit gewählt und nimmt die Wahl an.</p>	<p>gewählt</p>
<p>Propstei Nord Nassau</p> <p>Zur Wahl steht Larissa Schaffrath. Die Kandidatin stellt sich vor. Eine Personaldebatte wird gefordert und durchgeführt.</p> <p>Ja: 89 Nein: 0 Enthaltung: 5</p> <p>Larissa Schaffrath ist damit gewählt und nimmt die Wahl an.</p>	<p>gewählt</p>
<p>Propstei Starkenburg</p> <p>Zur Wahl steht Philipp Hack. Es wird keine Personaldebatte gewünscht.</p> <p>Ja: 91 Nein: 0 Enthaltung: 1</p> <p>Philipp Hack ist damit gewählt und nimmt die Wahl an.</p>	<p>gewählt</p>
<p>Freie Plätze (4 Plätze)</p> <p>Zur Wahl stehen: Noah Kretzschel Renè Muhn Maximilian Braun Lilian Krampe</p> <p>Die Kandidat*innen stellen sich kurz vor.</p>	<p>gewählt</p>

	<p>Sabrina Schrade 83 Ja 0 Nein 3 Enthaltung</p> <p>Sophia Dörfler 56 Ja 11 Nein 19 Enthaltung</p> <p>Max Fischer 76 Ja 1 Nein 9 Enthaltung</p> <p>Felix Wagner 58 Ja 7 Nein 21 Enthaltung</p> <p>René Muhn 43 Ja 22 Nein 21 Enthaltung</p> <p>Sabrina Schrade, Sophia Dörfler, Max Fischer und Felix Wagner sind gewählt und nehmen die Wahl an.</p> <p>f. Vertreter*innen in andere Gremien und Organisationen (§ 11 I Bst. g) Maren Krauß stellt sich zur Wahl für das Kuratorium der Kinder- und Jugendstiftung der EJHN e.V. Es wird keine Vorstellung der Kandidatin gewünscht. Es wird keine Personaldebatte gewünscht.</p> <p>Maren Krauß wird mit einer Enthaltung in das Kuratorium der Kinder- und Jugendstiftung gewählt.</p>	<p>gewählt</p> <p>gewählt</p>
<p>10)</p>	<p>Nachwahlen Benennung von Jugenddelegierten für die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Nachbenennung für die 12. Kirchensynode der EKHN) (§ 11 I Bst. f)</p> <p>Zur Wahl steht Sabrina Schrade. Die Kandidatin hat sich bereits unter TOP 9e vorgestellt. Es wird keine Personaldebatte erwünscht.</p> <p>Sabrina Schrade wird einstimmig gewählt. Die Kandidatin nimmt die Wahl an.</p>	<p>gewählt</p>

11) Anträge

Antrag Nr. 1

Antragssteller*in: EJVD der Ev. Jugend im Dekanat Nassauer Land

Antrag:

Die VV möge beschließen, alle Freizeitmaßnahmen der Ev. Jugend in Hessen und Nassau in den Dekanaten klimaneutral zu planen und durchzuführen. Dazu sind geeignete Maßnahmen der CO2 Kompensation entsprechend finanziell in die Kostenkalkulation aufzunehmen um diese in positive ökologische, soziale und wirtschaftliche Klimaschutzprojekte zu investieren.

Das kann über die sog. Klimakollekte (<https://klima-kollekte.de>) geschehen aber ebenso in Projekten in den Dekanaten (z.B. Baumpflanzaktionen etc.) oder in Projekten unserer Partner aus der Entwicklungszusammenarbeit.

Begründung:

Unsere Freizeitangebote richten sich an Kinder und Jugendliche. Diese sind durch den Klimawandel unmittelbar und langfristig Betroffene. Um Ihnen eine lebenswerte Erde zu hinterlassen sind umfangreiche Maßnahmen gegen die Erderwärmung vonnöten. Die EJHN muss sich im kirchlichen Kontext der Verantwortung für die Schöpfung Gottes stellen und diese in Rahmen ihrer Möglichkeiten übernehmen. Dies kann sie durch die oben genannte Kompensation eindrücklich und nachhaltig im Interesse der Kinder und Jugendlichen tun.

Lasst uns der erste Jugendverband sein, der dies für seine Maßnahmen beschließt!! Handeln wir jetzt!

Wir im Dekanat Nassauer Land haben dies in diesem Jahr schon so gehandhabt, die Eltern unserer Freizeiteilnehmer*innen fanden das sehr gut!!

Eine mündliche Begründung erfolgt vom Dekanatsjugendreferenten Andreas Kleemann.

Der Antrag vom Nassauer Land wird zurückgezogen.

Änderungsantrag zu Antrag 1 – Vorstand der EJHN e.V.

Die VV beschließt:

In der EJHN werden auf landeskirchlicher Ebene alle Maßnahmen ab spätestens 2025 klimaneutral durchgeführt. Der Vorstand der EJHN verpflichtet sich somit, seine Arbeit (z.B. Sitzungen, Veranstaltungen, Infrastruktur, ...) möglichst umweltfreundlich durchzuführen, unvermeidliche Umweltschäden zu kompensieren, und dabei soziale Gerechtigkeit mitzudenken.

Um die Klimaneutralität auch auf Ebene der Dekanate zu erreichen (Freizeiten, VVen, Infrastruktur), gründet die VV in einem ersten Schritt eine Projektgruppe. Ihr Name ist #ejhniklimaneutral. Diese Projektgruppe entwickelt Pläne, wie das

Ziel der Klimaneutralität erreicht werden kann. Ein Leitfaden soll als Handreichung für den Vorstand und die EJVDen dienen. Die Ergebnisse der Projektgruppe werden im Sinne einer möglichen Selbstverpflichtung auf einer der folgenden VVen eingebracht.

Begründung

Die EJHN setzt sich schon lange für Nachhaltigkeit und Klimaschutz ein. Das Thema wird immer dringlicher. Deshalb ist es an der Zeit, dass wir unsere Bemühungen im Klimaschutz verstärken. Die Selbstverpflichtung des Vorstandes ermöglicht erste Erfahrungen im Bereich der Klimaneutralität. Durch die Projektgruppe können erste Ideen für die Umsetzung dieses Ziels auf Dekanatssebene geleistet werden und konkrete Ziele und Konzepte entwickelt werden. Diese sollen langfristig von allen EJVDen umgesetzt werden.

Wir wollen den Antrag ändern, um nicht nur einen ausgewählten Bereich Evangelischer Jugendarbeit klimaneutral aufzustellen.

Der Antrag wird mit 3 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen beschlossen.

angenommen

Antrag Nr. 2

Antragssteller*in:

Vorstand der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.

Antrag: Finanzstrategie der EJHN

Die Vollversammlung beschließt, den Vorstand in seinem Bestreben zu unterstützen, das Budget der EJHN im Haushalt des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN folgendermaßen zu verändern:

Es werden zwei Unterbudgets eingerichtet. Unterbudget 1 beinhaltet die Personalkosten. Unterbudget 2 beinhaltet die Sachmittelkosten.

Der Vorstand der EJHN wird mit der EKHN kurzfristig in Verhandlungen treten, um die Ansätze zu verhandeln und die finanzielle Eigenständigkeit der EJHN langfristig zu sichern.

Begründung:

Die EJHN weist seit mehreren Jahren einen negativen Haushalt auf. Durch die steigenden Personalkosten (bspw. durch Tarifierhöhungen) und Fixkosten der EJHN sind die freien Sachmittel, die für die Umsetzung von Projekten, der Partizipation von Kindern und Jugendlichen oder auch der Durchführung der beiden Vollversammlungen im Jahr verwendet werden, stetig gesunken. Mittlerweile ist die EJHN dauerhaft auf Kooperationspartner*innen angewiesen, um Ideen umsetzen zu können. Innerhalb der letzten zwei Jahre wurde ein Strategiepapier erstellt, was das strukturelle Defizit beschreibt und verdeutlicht. Es wurde unter anderem dem zuständigen Dezernat vorgelegt. Bislang konnten in Gesprächen hiermit aber keine Erfolge erzielt werden.

Der Vorstand der EJHN möchte nun gezielt die Bedarfe aufzeigen, um die beiden Stellen innerhalb der Geschäftsstelle langfristig zu sichern und eine Arbeit mit

Kindern und Jugendlichen, über die Durchführung der beiden jährlichen Vollversammlungen hinaus, umsetzen zu können. Eine Streichung einer Vollversammlung oder die Reduktion der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle sind hierbei keine Lösung und werden nicht in Betracht gezogen. Vielmehr muss verdeutlicht werden, dass die partizipative, eigenständige und politische Teilhabe der EJHN zukunftsorientiert gesichert werden muss. Als Jugendverband ist es hierbei nicht nur nötig, den Delegierten der Vollversammlung die Teilhabe an den Entscheidungen dieses Verbandes durch die beiden jährlichen Vollversammlungen zu ermöglichen, sondern darüber hinaus für Kinder und Jugendliche in der EJHN auch inhaltliche, niedrigschwellige Angebote zu bieten, um eine partizipative Teilhabe an den Geschehnissen und Themen in der und für die EKHN zu verwirklichen.

Die Vollversammlung beschließt den Antrag mit 14 Enthaltungen.

Antrag Nr. 3

Antragssteller*in:

Vorstand der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.

Antrag: Positionspapier „Jugend braucht Räume“

Die Vollversammlung möge das vorgelegte Positionspapier „Jugend braucht Räume“ der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. beschließen.

Positionspapier der EJHN e. V. vom 07.10.2021 Jugend braucht Räume

Als Jugendliche stehen wir vor der Herausforderung, unseren Platz in der Welt zu finden. Dafür brauchen wir Räume, in denen wir Anderen begegnen, in denen wir uns bilden, arbeiten und ausruhen; Räume, in denen wir kreativ sein können, die wir selbst gestalten und die uns und Anderen zu einem Zuhause werden.

Während der Corona Pandemie haben junge Menschen vor allem für das Wohl der älteren Menschen in der Gesellschaft zurückgesteckt. Sie haben auf die Dinge verzichtet, die in ihrer Lebensrealität die höchsten Relevanzen haben und ihre Entwicklung maßgeblich beeinflussen: Auf soziale Kontakte. Auch jetzt noch ist ihre Isolation noch nicht gänzlich aufgehoben.

In der Pandemie wurden junge Menschen in der politischen Debatte vor allem als Schüler*innen wahrgenommen und nicht als eigenständige Subjekte und Teil unserer Gesellschaft.¹ Dadurch ist zum einen der Blick auf die Psyche von jungen Menschen stark in den Hintergrund gerückt, zum anderen aber auch die Arbeit

angenommen

¹ Das ist doch alles nur in deinem Kopf! Positionierung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. zur Relevanz von Mentaler Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Positionspapier der EJHN e. V. vom 25.04.2021.

der freien Kinder- und Jugendhilfe. Jugendräume standen lange Zeit leer, Jugendherbergen und Jugendbildungsstätten mussten rote Zahlen verbuchen, Freizeiten mussten abgesagt werden.

So ist es Fakt, dass in Zeiten von Lockerungen weniger Häuser die Türen wieder öffnen können, als 2020 geschlossen wurden.

Die Welle an Schließungen von Jugendhäusern, Jugendräumen, Jugendzentren und Jugendherbergen ist deutschlandweit spürbar und sichtbar.² Doch nicht nur Corona hat zu diesen Schließungen geführt. Es scheint, als würden Sparmaßnahmen und gekürzte Haushalte seit Jahren den Rückzug von jungen Menschen aus eigenständigen Räumlichkeiten erzwingen.

Das ist nicht nur ein falsches Statement nach außen, sondern vielmehr eine destruktive Haltung gegenüber jungen Menschen. Faktische Räume sind nicht nur wichtig für Aktionen der Kinder- und Jugendarbeit, sie sind viel mehr: Sie sind Orte des Resilienz-Aufbaus, der politischen Partizipation, des sozialen Miteinanders und des Ausbrechens aus dem Alltag. Sie können ein Zuhause bieten, wo sonst keines mehr existiert. Sie können Menschen aufbauen und vernetzen, prägende Erlebnisse ermöglichen und Zukunftsperspektiven bieten. Junge Menschen müssen Möglichkeiten haben, um sich zu begegnen.

Räume zu schließen ist also nicht nur eine wirtschaftliche Entscheidung, sondern immer auch eine politische.

„Politische Bildung in den Jugendgruppen und -verbänden bedarf ausreichender Freiräume. [...] Dazu gehört beispielsweise die Verfügbarkeit geeigneter Orte in öffentlichen und halböffentlichen Räumen, die junge Menschen für sich als freie Räume begreifen, besetzen und gestalten können. Dies zu gewährleisten ist gemeinsame Aufgabe von Politik, Verwaltung sowie der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.“³

Auch die evangelische Kirche spielt in dieser Dynamik eine ausschlaggebende Rolle. Die Landeskirchen der EKD sind durch Sparmaßnahmen dazu gezwungen, an unterschiedlichen Stellen Kürzungen vorzunehmen. Doch auch die Jugendräume und -häuser der Kirchen sind Begegnungs- und Entwicklungsräume für junge Menschen, die die Zukunft der Kirche nachhaltig prägen und einen nachhaltigen Einfluss auf ihr Wachstum haben werden.

Gerade in der derzeitigen Situation und mit einem Blick in eine Zukunft, die durch die kommenden vier Jahre stark beeinflusst wird, sollte an Kindern und Jugendlichen, ihren Bedürfnissen und ihren Möglichkeiten zur (Weiter-) Entwicklung nicht gespart werden. Vielmehr ist eine zustimmende und starke Investition in diese

² Statistische Berichte. Gäste und Übernachtungen im hessischen Tourismus im Dezember 2020. Kennziffer G IV 1 – m 12/2020. Hessisches Statistisches Landesamt. Februar 2021. S. 38 f.

³ Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter und Stellungnahme der Bundesregierung. November 2020. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. S. 540 ff.

notwendig. Um Kinder und Jugendliche zu stärken, sie wachsen zu lassen und ihnen das Gefühl zu geben, nicht allein dazustehen.
Gerade weil die EKHN in den nächsten Jahren Räume schließen wird, ist ein Haus der Evangelischen Jugend unverzichtbar. Ein zentraler Bezugspunkt, egal in welcher Gemeinde man* zu Hause ist und was dort läuft. Ein Ort für demokratische und religiöse Bildung. Eine Werkstatt, wo aus wilden Gedanken gemeinsame Pläne werden. Ein Ferienziel, um an freier Zeit mit Muße rumzuhängen. Eine gastfreundliche Herberge, die auffordert, teilzuhaben und sie mitzugestalten.

Aus diesem Grund fordert die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V.:

- Zentrale und gastfreundliche Häuser für evangelische Jugendlichen
- Häuser für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, welche deren Bedürfnissen entsprechen.
- Räume, um Austausch, Input, Geborgenheit und Ruhe zu ermöglichen.
- Räume für Begegnung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen und deren dauerhaften, zukunftsorientierten Erhalt.
- Räume für selbstbestimmte Freizeit und Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen.

Darüber hinaus fordern wir explizit

- von der Synode, sich für ein Haus der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau zu entscheiden und die finanziellen Ressourcen bereitzustellen.
- von der Kirchenleitung, einen Beschluss über die Entwicklung eines Hauses der Evangelischen Jugend zu treffen.
- dass die Bedürfnisse und Ideen von Jugendlichen maßgeblich für die Entwicklung und Gestaltung des Hauses sind und dass Jugendliche ein dauerhaftes Mitspracherecht haben.
- ein Haus, das die Kapazitäten und Bedürfnisse der EJHN Vollversammlung deckt.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Leonie Mihm und Noah Kretschel tragen diesen Antrag vor.

Die Vollversammlung beschließt das Positionspapier mit 5 Enthaltungen.

angenommen

Antrag Nr. 4

Antragssteller*in: EJVD der Ev. Jugend in Dreieich-Rodgau

Antrag: Änderung des §15 der Dekanatssynodalordnung

Der Vorstand der Vollversammlung der EJHN möge sich mit der Änderung des §15 der Dekanatssynodalordnung beschäftigen. Die Jugenddelegierten werden gebeten, das Ergebnis in die Landessynode der EKHN per Antrag einzubringen.

Ursprüngliche Formulierung:

(1) In die Dekanatssynode können bis zu zwei Jugenddelegierte mit beratender Stimme berufen werden. Sie werden auf Vorschlag der Dekanatsjugendvertretung vom Dekanatssynodalvorstand bestimmt und müssen mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben. Bei Minderjährigen ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

(2) Jugenddelegierte können als Mitglieder der Dekanatssynode:

1. Anträge stellen und in Tagungen der Dekanatssynode das Wort erhalten,
2. an den Sitzungen der Ausschüsse der Dekanatssynode, den Benennungsausschuss ausgenommen, teilnehmen und in den Sitzungen das Wort erhalten.

(3) Mit Erreichen der Volljährigkeit erhalten die Jugenddelegierten Stimmrecht.

Vorschlag zur Änderung des § 15 DSO:

(1) In die Dekanatssynode können bis zu zwei **Jugenddelegierte, sowie ihre jeweilige Stellvertretung mit beratender Stimme auf Vorschlag der Dekanatsjugendvertretung vom Dekanatssynodalvorstand bestimmt werden.** Die Jugenddelegierten, **sowie ihre jeweilige Stellvertretung** müssen mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben. Bei Minderjährigen ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

(2) Jugenddelegierte, **sowie ihre jeweilige Stellvertretung** können als Mitglieder der Dekanatssynode:

1. Anträge stellen und in Tagungen der Dekanatssynode das Wort erhalten,
2. an den Sitzungen der Ausschüsse der Dekanatssynode, den Benennungsausschuss ausgenommen, teilnehmen und in den Sitzungen das Wort erhalten.

(3) Mit Erreichen der Volljährigkeit erhalten die Jugenddelegierten, **sowie ihre jeweilige Stellvertretung** Stimmrecht.

Begründung:

Jugenddelegierte sind demokratisch gewählte Vertreter*innen der EJVD. Die EJVD ist ein offizielles Gremium im Dekanat. Sie sollte daher anderen offiziellen Gremien, wie den Kirchenvorständen im Dekanat, gleichgestellt sein. Kirchenvorstände wählen für ihre Dekanatssynodalen je eine Stellvertretung. Dies sollte nach unserem demokratischen Verständnis auch für die Jugendvertretung gelten.

Gleichzeitig beabsichtigen wir mit unserem Antrag klarzustellen, dass der DSV die Jugenddelegierten nicht beruft, sondern bestimmt. Somit können die Regelungen, die für die berufen Mitglieder nach §13 gelten, nicht auf die Jugenddelegierten angewandt werden. Entsprechend weist der rechtliche Leitfaden zur DSO im Kommentar zu §15 deutlich darauf hin, dass Jugenddelegierte nicht mit den berufenen Mitgliedern gleichzusetzen sind.

Durch die Stellvertretungsregelung für Jugenddelegierte würde sichergestellt, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Dekanat im vollen Umfang, durch zwei Jugenddelegierte ggf. mit jeweiligem Stimmrecht, vertreten werden.

Der Antrag wird durch den Antragsteller zurückgezogen.

Änderungsantrag zu Antrag Nr. 4

Antragssteller*in:

Vorstand der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.

Antrag: Änderung des §15 der Dekanatssynodalordnung

Ursprünglicher Text:

Der Vorstand der Vollversammlung der EJHN möge sich mit der Änderung des §15 der Dekanatssynodalordnung beschäftigen. Die Jugenddelegierten werden gebeten, das Ergebnis in die Landessynode der EKHN per Antrag einzubringen.

Ursprüngliche Formulierung:

(1) In die Dekanatssynode können bis zu zwei Jugenddelegierte mit beratender Stimme berufen werden. Sie werden auf Vorschlag der Dekanatsjugendvertretung vom Dekanatssynodalvorstand bestimmt und müssen mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben. Bei Minderjährigen ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

(2) Jugenddelegierte können als Mitglieder der Dekanatssynode:

1. Anträge stellen und in Tagungen der Dekanatssynode das Wort erhalten,
2. an den Sitzungen der Ausschüsse der Dekanatssynode, den Benennungsausschuss ausgenommen, teilnehmen und in den Sitzungen das Wort erhalten.

(3) Mit Erreichen der Volljährigkeit erhalten die Jugenddelegierten Stimmrecht.

Vorschlag zur Änderung des § 15 DSO:

(1) In die Dekanatssynode können bis zu zwei **Jugenddelegierte, sowie ihre jeweilige Stellvertretung mit beratender Stimme auf Vorschlag der Dekanatsjugendvertretung vom Dekanatssynodalvorstand bestimmt werden.** Die Jugenddelegierten, **sowie ihre jeweilige** Stellvertretung müssen mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben. Bei Minderjährigen ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

(2) Jugenddelegierte, **sowie ihre jeweilige Stellvertretung** können als Mitglieder der Dekanatssynode:

1. Anträge stellen und in Tagungen der Dekanatssynode das Wort erhalten,
2. an den Sitzungen der Ausschüsse der Dekanatssynode, den Benennungsausschuss ausgenommen, teilnehmen und in den Sitzungen das Wort erhalten.

(3) Mit Erreichen der Volljährigkeit erhalten die Jugenddelegierten, **sowie ihre jeweilige Stellvertretung** Stimmrecht.

Geänderter Text:

Die Vollversammlung möge beschließen, dass der Vorstand der EJHN sich mit der Änderung des §15 der Dekanatssynodalordnung beschäftigen möge, um eine Stellvertretung der Jugenddelegierten in der Dekanatssynode zu ermöglichen. Dazu sollen auf einer der nächsten Vollversammlungen die Ergebnisse der Gespräche vorgestellt werden.

	Die Vollversammlung beschließt den Änderungsantrag zu Antrag 4 mit 1_Enthaltung.	angenommen
12)	<p>Benennung von Projektgruppen Ausschüssen (§§ 11 I Bst. h)</p> <p>12.1 Gründung Projektgruppe: #ejhniklimaneutral Die Vollversammlung möge eine Projektgruppe #ejhniklimaneutral schaffen, die sich mit den Forderungen aus dem Antrag Nr. 1 der VV 39 beschäftigt.</p> <p><i>Die Projektgruppe „#ejhniklimaneutral“ wurde gegründet.</i></p> <p><i>Mitarbeiten möchten:</i> Veit Wunderlich, Max Fischer, Niels Behr, Janine Schmidt, Jan Niklas Raabe Alina Werum</p> <p>Alle Interessierten können sich bei der Geschäftsstelle unter info@ejhn.de gerne für die Projektgruppe anmelden.</p> <p>12.2 Gründung Projektgruppe: Digitale Infrastruktur Die Vollversammlung möge eine Projektgruppe „Digitale Infrastruktur“ schaffen, die die Kommunikation zwischen der EJHN e.V., der Delegierten und Interessierten vereinfacht und eine engere Zusammenarbeit ermöglicht.</p> <p><i>Die Projektgruppe „Digitale Infrastruktur“ wurde mit einer Enthaltung gegründet.</i></p> <p>Alle Interessierten können sich bei der Geschäftsstelle unter info@ejhn.de gerne für die Projektgruppe anmelden.</p>	<p>beschlossen</p> <p>beschlossen</p>
13)	<p>Termine, Verschiedenes</p> <p>13.1 Kinder- und Jugendstiftung Die Antragsfrist für die Förderung der Kinder -und Jugendstiftung endet am 25.02.2022. Das Motto der momentanen Stiftungsrunde lautet „Jugendkirchentag 2022“.</p> <p>13.2 Open Slides Die AG Rheinhessen und Nassau hat eine Open Slides Lizenz und bietet diese für Veranstaltungen der Ev. Jugend an. Wer Interesse hat, kann sich gerne mit Horst Pötzl unter horst-pötzl@ev-jugend.de in Verbindung setzen.</p> <p>13.3 Dekanatssynoden Die Neukonstitution der Dekanatssynoden im Frühjahr 2022 findet statt. Die Benennung von 2 Jugenddelegierten (und ihren Stellvertreter*innen) können bereits im jetzigen Dekanatssynodalvorstand durchgeführt werden. Dadurch ist die erste Sitzung der Dekanatssynode schon mit stimmberechtigten Jugenddelegierten besetzt.</p>	

13.4 Wahlen in der AG der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau

Die Vollversammlung der AG Rheinhessen und Nassau hat einen neuen Vorstand gewählt. Als neuen Vorsitzenden wurde Matthias Braun (Dekanat Mainz) und für den stellvertretenden Vorsitz Johanna Claußnitzer-Piel (Dekanat Worms-Wonnegau) gewählt. Als Vorstandsmitglieder wurden außerdem gewählt: Jeremy Sieger, Volker Heuser, Marco Herrlich, Andreas Kleemann und Melina Hendricks.

Für die Kassenprüfung wurde Uli Sander gewählt.

13.5 Themenvorschlag für 40. Vollversammlung

Jeremy Jason Sieger (Dekanat Ingelheim-Oppenheim) stellt den Themenvorschlag „Jugendverbandsarbeit der Zukunft. Herausforderungen & Potentiale“ für die 40. Vollversammlung im Frühjahr 2022 im Kloster Höchst vor.

Der Reisesegen wird von Veit Wunderlich gesprochen.

Ende der Vollversammlung: 18:10 Uhr

Für das Protokoll:

Gießen Allendorf/Lahn, den 07.11.2021

gez. Manuela Riebel

Geschäftsstelle der EJHN

Auflistung der Projektgruppen:

Projektgruppe: **KJO**

Überarbeitung der Kinder- und Jugendordnung

Ansprechperson: Gernot Bach-Leucht

E- Mail Adresse: gernot.bach-leucht@ekhn.de

Projektgruppe: **„Social Media“**

Aktualisierung der Homepage und intensivere Arbeit mit den sozialen Netzen. Die Projektgruppe wurde in ein Vorstands- Ressort umgewandelt: **„Internetauftritt und Merchandise“**. Bei Interesse einer Mitarbeit in diesem Arbeitsbereich kann man sich mit Leonie Mihm in Kontakt setzen.

Ansprechperson: Leonie Mihm

E- Mail Adresse: leonie.mihm@ejhn.de

Projektgruppe: **„Ü27 und Ehemalige“**

Unterstützung und Beratung des Vorstandes

Ansprechperson der jeweilige Vorstandsvorsitzende

Projektgruppe „Ansprache Ev. Jugendlicher“

Projektgruppe: „Antirassismus“

Die Projektgruppe möge sich mit dem Positionspapier aus der 38. Vollversammlung beschäftigen und weitere Veranstaltungen und Maßnahmen durchführen.

Ansprechperson: Mareike Oponczewski & Leonie Mihm

E- Mail Adresse: mareike.oponczewski@ejhn.de & leonie.mihm@ejhn.de

Projektgruppe: „Mentale Gesundheit“

Die Projektgruppe möge sich mit dem Schwerpunktthema „Mentale Gesundheit“ auseinandersetzen, als auch Veranstaltungen und Maßnahmen zu planen und durchzuführen.

Ansprechperson: Lars Füllbeck

E- Mail Adresse: lars.fuellbeck@ejhn.de

Projektgruppe: „Inklusionscheck“

Die Erstellung eines Inklusionschecks und der daraus entstehenden Berichte aus dem Antrag Nr. 6 der VV

Ansprechperson: Maren Krauß

E- Mail Adresse: maren.krauss@ejhn.de

Projektgruppe „Jugend Politik Kompakt“

Aktualisierung und Digitalisierung des Handbuchs.

Ansprechperson: Mareike Oponczewski

E- Mail Adresse: mareike.oponczewski@ejhn.de

Projektgruppe „#ejhnklimaneutral“

Aufgrund des in geänderter Form angenommenen Antrages Nr. 1 der 39. Vollversammlung wurde die Projektgruppe zur Umsetzung des Antrags gegründet:

Ansprechperson: Max Fischer

Noah Kretzschel

E-Mail Adresse: maxfischer0701mf@gmail.com
noah.kretzschel@ejhn.de

Projektgruppe „Digitale Infrastruktur“

Um eine engere und direkte Zusammenarbeit zu ermöglichen, möchte die Projektgruppe eine Infrastruktur zwischen den Delegierten, Interessierten und der EJHN aufbauen.

Ansprechperson: Maximilian Zipp

E-Mail Adresse: kontakt@maximilianzipp.de

TOP 7e Haushaltsansatz EJHN e.V. 2022

Konto	Kontobezeichnung	Ansatz	Abschluss	Ansatz	Ansatz
		2020	2020	2021	2022
8xxx	Einnahmen				
8100	Etat Landeskirche	190.193,00	194.948,00 €	231.000,00 €	194.948,00 €
8200	Teilnahmebeiträge	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8250	Rückerstattungen	5.000,00	1.962,89 €	3.000,00 €	3.000,00 €
8300	Zuschüsse	17.000,00	24.978,46 €	18.250,00 €	18.250,00 €
8400	Spenden	1.000,00	258,14 €	1.000,00 €	1.000,00 €
8900	Zinsen	1.500,00	638,02 €	600,00 €	0,00 €
	Summe Einnahmen	214.693,00 €	222.785,51 €	253.850,00 €	217.198,00 €

4xxx	Ausgaben				
4100	Personalkosten	148.000,00	134.420,33 €	148.000,00 €	148.000,00 €
4200	Geschäftsbedarf	12.000,00	16.190,53 €	16.000,00 €	20.000,00 €
4210	Telefon	1.800,00	2.098,48 €	2.000,00 €	2.500,00 €
4220	Porto	300,00	1.370,34 €	1.600,00 €	1.600,00 €
4230	Kopien	250,00	125,52 €	250,00 €	250,00 €
4310	Vorstandssitzungen	8.500,00	4.374,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
4330	Vollversammlung inkl. Fahrtkosten	40.000,00	11.555,01 €	40.000,00 €	40.000,00 €
4340	Arbeitsgruppen	1.000,00	69,05 €	2.500,00 €	2.500,00 €
4350	Außenvertretungen, Kontakte	2.500,00	663,66 €	3.500,00 €	2.500,00 €
4360	Kirchentag (DEKT)	0,00	19,42 €	2.500,00 €	2.500,00 €
4380	Infomaterial	500,00	0,00 €	500,00 €	500,00 €
4390	Werbung / Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00	11.056,65 €	6.500,00 €	4.000,00 €
4400	Fahrtkosten	5.000,00	1.693,05 €	5.000,00 €	5.000,00 €
4410	Fahrtkosten – Vorstandssitzungen	3.000,00	1.487,05 €	3.000,00 €	3.000,00 €
4500	Seminare	1.500,00	0,00 €	7.500,00 €	2.000,00 €
4600	Besondere Aktivitäten	1.000,00	0,00 €	6.500,00 €	1.000,00 €
	Summe Ausgaben	226.350,00 €	185.123,09 €	253.850,00 €	243.850,00 €
	Überschuss Einnahmen	-11.657,00 €	37.662,42 €	0,00 €	-26.652,00 €